

SG Bergmann Borsig e.V.

- Abteilung Tischtennis -

Wilhelm-Wolff-Str. 19 | 13156 Berlin



Beitragssordnung

1. Grundlage

Die Grundlage der Beitragsordnung ist die Abteilungsordnung der SG Bergmann Borsig e.V. - Abt. Tischtennis.

2. Beitragshöhe

a) Erwachsene	132,00€	jährlich
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	120,00€	jährlich
c) Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Rentner	102,00€	jährlich
d) Aufnahmegebühr	15,00€	einmalig
e) Nutzungspauschale	5,00€	pro Person
f) Trainingspauschale	25,00€	monatlich
g) passive Mitglieder	50,00€	jährlich

Neue Mitglieder können als Schnupperkurs an drei Trainingseinheiten gratis teilnehmen. Für die Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Gebühr erhoben.

Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger und Rentner haben unaufgefordert den Nachweis über ihren Status bis zum 31.01. des laufenden Jahres zu erbringen.

Schwerbehinderte mit amtlichem Nachweis, ab einer Behinderung von 70%, sind den Sozialhilfeempfängern gleichgestellt.

Vereinsfremde Tischtennisspieler dürfen mit Zahlung der Nutzungspauschale einmalig am Trainingsbetrieb teilnehmen, sofern sie nicht dem Sparring vereinseigener Mitglieder dienen.

Tischtennisspieler, die keine Vereinszugehörigkeit haben, müssen nach 3-maligen Probetraining einen Mitgliedsantrag stellen oder eine Trainingspauschale für einen Monat entrichten.

In Ausnahmefällen, kann der Vorstand über eine Sonderregelung entscheiden.

3. Zahlungsverkehr

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich unaufgefordert bis zum 31.01. des laufenden Jahres an die unten aufgeführte Bankverbindung zu entrichten.

Bei begründetem Erfordernis kann an den Kassenwart ein Antrag auf Beitragssplitting gestellt werden. Der Antrag ist beim Kassenwart jedes Jahr erneut zu stellen.

4. Bankverbindung

Empfänger	:	Bergmann Borsig e.V. - Abt. Tischtennis
Kontonummer	:	190598131
Bankleitzahl	:	10050000
IBAN	:	DE0210050000190598131
Verwendungszweck	:	Vor- und Nachname des Mitgliedes

Bei allen durch die Mitglieder zu leistenden Zahlungen ist der Vor- und Nachname im Verwendungszweck mit anzugeben.

5. Zahlungsverzug

Bei nicht fristgemäßem Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrags oder anderen ausstehenden Zahlungen wird das Mitglied gebührenpflichtig mit einer Verzugsgebühr gemahnt. Das Mitglied hat nach Eingang der Mahnung vier Wochen Zeit den ausstehenden Betrag zu begleichen.

Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als sechs Monaten tritt § 4 Absatz 7 d) der Abteilungsordnung in Kraft.

a) Verzugsgebühr	20,00€	einmalig
------------------	--------	----------

6. Adressänderung

Die Änderung der Wohn- bzw. Email-Adresse ist umgehend der Abteilungsleitung mitzuteilen.

7. Vereinsaustritt

Der Austritt muss dem Verein schriftlich oder per Email, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter, mitgeteilt werden. Das Beitragskonto muss ausgeglichen sein. Die Kündigung erfolgt mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Monats. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.03.2024 und einer Gültigkeit ab 01.04.2024 in Kraft.

Verantwortliche

Tino Rittel (Abteilungsleiter)

0176 830 88 615

Ghasan Abdul Hadi (Kassenwart)

Kontakt

Charlottenstr. 40

13156 Berlin

www.borsig-tt.de

bergmann.borsig.tt@gmail.com

Bankverbindung

Bergmann Borsig e.V. - Abt. Tischtennis

Bankleitzahl 10050000

Kontonummer 190598131

IBAN DE0210050000190598131